

Diskussion

ANDREAS RÖDDER

REFLEXIONEN ÜBER DAS ENDE DER WEIMARER REPUBLIK

Die Präsidialkabinette 1930–1932/33. Krisenmanagement oder Restaurationsstrategie?

Das Scheitern der parlamentarisch-demokratischen Republik von Weimar und der folgende Machtantritt der Nationalsozialisten werfen nach wie vor die Frage nach Zwangsläufigkeiten und Alternativen in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts auf: Ließ sich die Entwicklung des politischen Systems überhaupt steuern? Welche Lösungen der „deutsche[n] Staatskrise 1930–1933“¹ wurden erwogen und vorbereitet? Zugespitzt: Stand die Regierungspolitik der Präsidialkabinette im Zeichen von „Restaurationsstrategie oder Krisenmanagement“? Unter diesem Titel diskutierten erfahrene Kenner und jüngere Historiker im Rahmen eines von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Kolloquiums vom 24. bis 26. September 1997 im Historischen Institut der Universität Stuttgart Ergebnisse und Perspektiven der Forschung².

Erinnerung und Politik: Heinrich Brüning

Die entscheidende Quelle für Motive, Ziele und Potentiale seiner Reichskanzlerschaft sind Heinrich Brünings Memoiren. Aufgrund quellenkritischer Untersuchungen hält A. Rödder die Memoiren jedoch insbesondere in den zentralen und nicht anderweitig überlieferten Aussagen, die allein die These eines Restaurationsprogramms der Regierung Brüning zur Wiederherstellung der Monarchie tragen, für unglaubwürdig³. Bei dem Ver-

¹ Heinrich August Winkler (Hrsg.), *Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen*, München 1992.

² Anlässlich der Emeritierung von Eberhard Jäckel kamen unter der wissenschaftlichen Leitung von Eberhard Kolb (Köln) zusammen: Knut Borchardt (München), Karl Dietrich Bracher (Bonn), Christian Hartmann (München), Johannes Hürter (Bonn), Eberhard Jäckel (Stuttgart), Tilman Koops (Koblenz), Klaus A. Lankheit (München), Rudolf Morsey (Speyer), Wolfram Pyta (Köln), Ludwig Richter (Köln), Andreas Rödder (Stuttgart), Gerhard Schulz (Tübingen), Gabriel Seiberth (Berlin), Henry A. Turner (Yale), Udo Wengst (München) und Andreas Wirsching (Tübingen). Oliver Härer (Stuttgart) und Stephen Schröder (Bonn) fertigten die diesem Bericht zugrundeliegende Mitschrift der Diskussionbeiträge an.

³ Vgl. dazu ausführlicher Andreas Rödder, *Dichtung und Wahrheit. Der Quellenwert von Heinrich Brünings Memoiren und seine Kanzlerschaft*, in: *HZ* 265 (1997), S. 77–116.

VfZ 47 (1999)

© Oldenbourg 1999

such, die Koordinaten der politischen Kultur und des politischen Systems vom Parlamentarismus wegzubewegen, betrieb die Regierung Brüning unter dem Primat der Finanzpolitik zuallererst ein zunehmend verzweifeltes Krisenmanagement, wie Außenminister Julius Curtius im Oktober 1931 formulierte: „Wir leben nicht nach dem Stunden-, sondern nach dem Minutenzeiger.“⁴ Ohne tragfähige Alternative bot diese Durchhalteperspektive keine Verheißung, aber doch eine Option für die Zukunft.

R. Morsey weist auf die nach wie vor ungeklärten äußeren Probleme der Brüning-Memoiren hin. Keineswegs wurden sie, wie im Nachwort behauptet, „unverkürzt und unretouchiert“ herausgebracht⁵. Vielmehr wurden in der publizierten Fassung Streichungen vorgenommen, insbesondere hinsichtlich der Urteile über Hindenburg. Brüning selbst hatte seinerzeit John Wheeler-Bennetts Manuskript korrigiert⁶ und dabei sowohl die Darstellung Schleichers, von Wheeler-Bennett jedoch nicht vollständig übernommen, als auch die Beurteilung Hindenburgs zum Positiven hin redigiert: Hindenburg habe nur das Beste gewollt.

Grundsätzlich veränderte sich Brünings Charakter durch seine Emigration, die er als „nationalen Makel“ empfand und die einem Lebensbruch gleichkam. Brüning litt unter medizinisch diagnostizierbarem Verfolgungswahn, wie sowohl amerikanische Zeitzeugen als auch Bekannte seiner Kölner Zeit (1951–1955) bestätigten. Brüning fühlte sich von Adenauer überwacht, er telefonierte nicht von seiner Wohnung aus und glaubte, seine Post werde kontrolliert. Der Altreichskanzler nahm die Welt seiner Gegenwart nicht mehr wahr, noch immer und immer wieder spielte er statt dessen die Schlachten der Vergangenheit nach, im wörtlichen Sinne diejenigen des Ersten Weltkrieges. Brünings „westfälische ‚Spökenkieker-natur‘ schlug bei ihm voll durch“, stets befürchtete er nur das Schlimmste.

In diesem Rahmen sind auch die Probleme mit der immer wieder in Aussicht gestellten und nie erfolgten Fertigstellung und Veröffentlichung der Memoiren zu Brünings Lebzeiten angesiedelt. Schwierigkeiten entstanden ihm in den fünfziger Jahren durch einen mit 10 000 DM dotierten Vorvertrag, den er mit der Deutschen Verlags-Anstalt abgeschlossen hatte. Daß die Memoiren nicht erschienen, rechtfertigte Brüning stets mit dem Argument, er könne seinem Land schaden, wenn die Memoiren gerade zu diesem Zeitpunkt publiziert würden. Daß sie nicht erschienen, führte unterdessen zu ihrer Mystifizierung.

Die durch das Erscheinen der Memoiren ausgelöste Überraschung rührte, so T. Koops, nicht zuletzt daher, daß Brüning noch in der 1967 zu seinen Ehren erschienenen Festschrift⁷ als „letzter Verfechter der Demokratie“ dargestellt wurde. K. D. Bracher weist dabei darauf hin, daß erst die Memoiren die Pläne zur Wiedereinführung der Monarchie in die Diskussion gebracht haben, die in der ersten großen Brüning-Debatte zwischen ihm und Werner Conze noch keine Rolle gespielt hatten. Diese Restaurationspläne waren, so G. Schulz, ein nachträgliches Konstrukt. So urteilte John Wheeler-Bennett über den Reichskanzler in den Memoiren, dies sei nicht der Mann gewesen, den er gekannt hatte.

⁴ Der britische Botschafter Sir Horace Rumbold an den Marquess of Reading, 7. 10. 1931, über ein Gespräch mit Curtius: „We are living not by the hour, but by the minute hand of the clock.“, in: Documents on British Foreign Policy, Second Series, Bd. 2, London 1947, Nr. 265, S. 280.

⁵ Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970, S. 686.

⁶ Vgl. John W. Wheeler-Bennett, Wooden Titan. Hindenburg in the Twenty Years of German History 1914–1934, Hamden/London 1936; deutsch: Der hölzerne Titan. Paul von Hindenburg, Tübingen 1969.

⁷ Ferdinand A. Hermens/Theodor Schieder (Hrsg.), Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967.

So stellt sich die Frage nach dem Quellenwert und der Bedeutung der Memoiren für die Forschung. *G. Schulz* hält die Memoiren nicht für gänzlich unbrauchbar, sondern einzelne Teile möglicherweise für verwendbar, und auch *K. Borchardt* möchte die Glaubwürdigkeit der Memoiren, nicht zuletzt angesichts durchaus schlüssiger Passagen, nicht im Ganzen anzweifeln. *A. Rödder* hält die Memoiren ebenfalls phasenweise für glaubwürdig, aus methodisch-quellenkritischen Gründen jedoch nur die auch parallel belegten Aussagen für wissenschaftlich verwertbar; dann aber fallen all die spezifischen Thesen der Memoiren heraus, die in der Forschung besonderes Aufsehen erregt haben. *G. Schulz* und *K. D. Bracher* setzen die Bedeutung der Brüning-Memoiren für die Forschung und das Geschichtsbild von Weimar ohnehin nicht sehr hoch an. Die Memoiren, die sogleich nach ihrem Erscheinen in Frage gestellt wurden, sollten nicht überschätzt werden. Demgegenüber legt *A. Rödder* dar, daß zwar immer wieder quellenkritische Einwände erhoben wurden, nichtsdestoweniger aber die Memoiren nicht zuletzt in ihren zentralen Aussagen weitgehenden Eingang in die Darstellungen und Interpretationen der Kanzlerschaft Brünings gefunden haben.

Der Reichskanzler hatte seine politischen Orientierungen, so *G. Schulz*, *T. Koops* und *K. D. Bracher*, in nicht zu unterschätzendem Maße und fortdauernder Präsenz an der Person Bismarcks und dem politischen System seiner Zeit gewonnen, zudem hatte ihn der Weltkrieg stark geprägt. In der konkreten Politik Brünings standen, so *K. D. Bracher*, finanz- und außenpolitische Fragen im Zentrum. Weiterreichende Pläne oder Ziele lassen sich bei ihm, im Unterschied etwa zu Gottfried Treviranus, nicht nachweisen. Dabei habe Brüning eine historische Rolle gespielt, die ihm selbst in ihrer ganzen Tragweite nicht bewußt war.

K. Borchardt erachtet verfassungspolitische Fragen für die Regierung angesichts der dramatischen Finanzlage als unbedeutend. 1929/30 hatte sich ein Paradigmenwechsel vollzogen: Der faktische Bankrott der öffentlichen Hand, der sich bereits in den Schwierigkeiten der Beschaffung des Kredits bei Lee, Higginson & Co. im Herbst 1929 niederschlug, engte die finanzpolitischen Handlungsspielräume der Reichsregierung massiv ein. Hans Schäffer formulierte das Credo: „Kasse geht vor Haushalt“. Für die Regierung ging es um die Sicherung der Einnahmen für den jeweils nächsten Monat; langfristige Pläne spielten demgegenüber keine Rolle. Die weltpolitische und die weltwirtschaftliche Lage engten die Handlungsspielräume weiter ein; global war, ausgehend von der Annahme des Young-Plans, ein ökonomischer Systemtransformationsprozeß im Gange. Dabei war der Scheitelpunkt der Konjunkturkrise im Sommer 1932 erreicht; Papen und Schleicher fanden völlig andere wirtschafts- und finanzpolitische Bedingungen vor als Brüning.

W. Pyta benennt demgegenüber Indikatoren für ein verfassungspolitisches Konzept bei Brüning schon 1930: Brünings Zurückweisung eines Angebots der SPD zur Zusammenarbeit in finanzpolitischen Fragen im Juli 1930, statt dessen der Versuch, sich auf die politische Rechte zu stützen; das von Anfang an bewußt kalkulierte Vorgehen mit Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung, um dem Reichstag die Legislativkompetenz zu nehmen, wie es im Juli 1930 dann umgesetzt wurde; Brünings Eingehen auf Hindenburgs Auftrag, die Brücken nach rechts zu schlagen, nicht zuletzt durch das Gespräch mit Hitler im Oktober 1930, auch wenn ein Zusammengehen mit den Nationalsozialisten diese Anliegen kaum fördern konnte.

T. Koops führt aus, daß Brüning bereits 1928 dem Ausschuß für Reichsreform angehörte, jedoch im Kabinett erst 1931 über dieses Thema gesprochen wurde. Doch stellt sich

die Frage, ob die Notverordnungen nur finanzpolitische Bedeutung besaßen oder nicht doch vielmehr im Zusammenhang weiterreichender Ziele einer Umgestaltung des Verhältnisses von Reich und Ländern zugunsten des Reiches standen.

J. Hürter unterscheidet zwischen langfristigen Zielen und kurzfristiger Politik: Für Brüning und Groener stand Krisenmanagement im Vordergrund. Die Führungsriege war sich nur hinsichtlich der Bewältigung der Krise einig, über weitergehende Schritte wurde nicht gesprochen. Dennoch sieht Hürter, trotz aller Bedenken gegen Brünings Memoiren, Brünings Ziel durchaus in einer Rückkehr zum Verfassungszustand des Kaiserreiches.

R. Morsey erwägt die Möglichkeit, daß Brüning sich, wenn er seinen Gesprächspartnern gegenüber von der Wiedereinführung der Monarchie gesprochen haben will, unklarer konservativer Floskeln bediente, von denen er annahm, sein Gegenüber wisse sie als Wiedereinführung der Monarchie zu verstehen. Brüning sagte von sich selbst, er sei von Haus aus konservativ und werde sich nicht ändern.

„Restaurationsstrategie“ und „Krisenmanagement“

E. Kolb sieht die Positionen nicht sehr weit auseinander, denn Krisenmanagement und weiterreichende Pläne müssen einander nicht widersprechen. Krisenmanagement war das unmittelbare Ziel der Regierung. Die Sorge um den nächsten Tag war jedoch in den weiteren Rahmen eingebettet, die Verfassung weiterzuentwickeln. Konsens herrschte dahingehend, daß die bisherigen Weimarer Verhältnisse nicht fortgeführt werden sollten. Brüning wollte in der Tat konservativer regieren und eine Reichsreform durchführen. Da ohnehin Krisenmanagement im Vordergrund stand, mußte nicht explizit formuliert werden, was langfristig gewünscht war, da mit Hindenburgs genereller Bereitschaft zu allem zu rechnen war. Solche Pläne mußten daher auch nicht *expressis verbis* in Gesprächsprotokollen festgehalten werden, so daß die Frage nach „letzten Zielen“ hinsichtlich der Quellen wenig fruchtbar ist.

A. Rödder betont demgegenüber, daß man die Quellen nicht aus ihrer Verantwortung für das Geschichtsbild entlassen dürfe und daß Annahmen über unausgesprochene Ziele nicht zu ungesicherten Konstrukten werden dürften. Innerhalb des geistig-politischen Horizontes der Zeit sind – über grundsätzliche Orientierungen hinaus, die sich immer an der Vergangenheit ausrichten – die Spezifika in der Politik der einzelnen Regierungen und die operative Bedeutung langfristiger Ziele zu bestimmen. Dabei zählt insbesondere, was konkrete Politik geworden ist oder sich verifizierbar als handlungsleitende Maxime niedergeschlagen hat. Freischwebende Ziele von Politikern ohne meßbare konkrete politische Konsequenz sind, so Rödder, nur von marginaler Bedeutung. In diesem Sinne scheint Hermann Pünders Aussage aus dem Jahr 1962 durchaus authentisch, er habe sich mit Brüning „selbstredend auch öfter über das Ideal einer parlamentarischen Monarchie [...] unterhalten, was ein Lieblingsgedanke von uns beiden war. Aber da es für die Verwirklichung solcher Pläne damals schon ein gutes Jahrzehnt zu spät war, haben sich diese unsere Ideale nicht in offiziellen Vorschlägen niedergeschlagen.“⁸ Politik geworden ist eine sol-

⁸ Schreiben Pünders vom 2. 4. 1962, in: Heinrich Brüning, Reden und Aufsätze eines deutschen Staatsmannes, hrsg. von Wilhelm Vernekohl und Rudolf Morsey, Münster 1968, S. 329.

che Restaurationsabsicht im Kabinett Brüning in keinem nachweisbaren Fall oder Maß. Das Spezifische seiner Politik lag im Krisenmanagement, das sich sowohl von den „parlamentarischeren“ Vorgängerregierungen als auch von den „restaurativeren“ Nachfolgern wesentlich abhob.

E. Jäckel versteht den Begriff der Restaurationsstrategie in einem weiteren Sinne. Mit der Parlamentarisierung der Reichsverfassung im Oktober 1918 und der Errichtung der parlamentarischen Republik 1919 ging die Staatsgewalt von einer Gruppe auf eine andere über. Diejenigen, die sie verloren hatten, versuchten sie wiederzugewinnen. Auf parlamentarischem Weg war dies nicht möglich. So versuchten sie, die ihnen wie ein Geschenk zugefallene Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten im Jahre 1925 zu nutzen. Die Präsidialkabinette können somit als Versuch gedeutet werden, die verlorene Staatsgewalt mit Hilfe des Reichspräsidenten zurückzugewinnen. In diesem Sinne kann von „Restaurationsstrategie“ gesprochen werden.

K. Borchardt widerspricht dieser These einer Restaurationsstrategie im Sinne der Wiedergewinnung der Staatsgewalt. Die Gedanken der Zeitgenossen waren nicht nur rückwärtsgewandt, sondern zielten auch in die Zukunft. Eine „Restaurationsstrategie“ resultierte aus dem Problemlösungsdruck, mit dem sich die Weimarer Republik und die Parteien konfrontiert sahen. Kann es nicht sein, daß die Krise von keinem parlamentarischen System zu lösen war? War der Problemlösungsdruck nicht überhaupt zu groß? War nicht die entscheidende Frage, daß irgend jemand überhaupt die Macht bekommen mußte? Darüber herrschte allgemeiner Konsens, sogar die Liberalen sprachen von „Führertum“. In diesem Licht erscheint die „Restaurationsstrategie“ als Lösungsansatz derer, die die großen radikalen Systemveränderungen sozialistischer oder faschistischer Provenienz ablehnten. Insofern war eine Restaurationsstrategie das Pragmatischste, in diesem Sinne Krisenmanagement.

„Wir stehen dem Ende der Weimarer Republik ziemlich ratlos gegenüber“, bekennt *G. Schulz*. Die parlamentarischen Kräfte verfügten nicht über Konzeptionen zur Problemlösung, und aus den Erfahrungen mit dem Parlamentarismus wies sich ihnen kein Ausweg. Daher griff man auf die „alten Zeiten“ zurück. Dabei war die Orientierung an Bismarck wichtiger als eine Restauration der Hohenzollern.

R. Morsey sieht als Kern einer Restauration in erster Linie die Wiedergewinnung der Großmachtstellung des Deutschen Reichs und die Überwindung des Versailler Vertrags; eine Wiedereinsetzung der Hohenzollern oder eine Änderung der Staatsform hält er demgegenüber für zweitrangig.

Aber wo liegt angesichts sich verschiebender Koordinaten der politischen Kultur und des politischen Systems überhaupt die Grenze zwischen systemkonformer Verfassungsreform und Systemtranszendenz? *A. Wirsching* betont die begrifflichen Unschärfen und die notwendigen Differenzierungen von „Restauration“, die im engeren Sinne eine Wiedereinsetzung der Monarchie bedeutet, im weiteren Sinne eine Rückkehr zu alten Verfassungszuständen, wobei sich beide Bedeutungen verbinden können. *W. Pyta* versteht „Restauration“ als konkrete Wiederherstellung eines Status quo ante, also im Falle der Präsidialkabinette die Wiederherstellung der Zustände des Kaiserreichs. Entparlamentarisierung meint jedoch etwas anderes als Restauration. Um statt des Rückwärtsgewandten einer Wiedereinführung der Monarchie auch die neuen, nach vorne gerichteten Ziele zu erfassen, bringen *H. A. Turner* und *K. D. Bracher* den Begriff der „Umwandlung“ oder „Veränderung“ des politischen Systems in die Diskussion.

Beamte und Politik: Die Staatssekretäre

A. *Wirsching* skizziert die verfassungspolitischen Zukunftsvorstellungen von vier Staatssekretären, die im politischen System der Präsidialkabinette zunehmend an Bedeutung gewannen. Hier bündeln sich „Pläne, Hoffnungen und Befürchtungen der handelnden Politiker wie im Brennglas“. Hermann Pünder läßt sich als „Krisenmanager par excellence“ typisieren, der keine verfassungspolitische Transformationsstrategie verfolgte, zugleich aber keineswegs streng an Geist und Buchstaben der Verfassung festhielt. Hans Schäffer ist ebenfalls Krisenmanager, unterscheidet sich von Pünder jedoch durch ein weit höheres Maß an verfassungspolitischer Reflexion und Sensibilität und daraus folgender Kritik am Notverordnungsregime. Demgegenüber steht Erwin Planck für den Vertreter eines relativ klaren Plans zur Verfassungsumformung in ein autoritäres Regime. Otto Meissner schließlich ist, im Gefolge Hindenburgs, ganz Opportunist.

R. *Morsey* hebt hervor, daß alle diese Staatssekretäre Juristen waren, die zudem die Ermächtigungsgesetze von 1923 miterlebt hatten. „Typisch juristisch“ war etwa auch Pünders Befürwortung eines Zusammengehens von Zentrum und NSDAP mit dem Ziel der Abnutzung der Hitler-Partei im Jahre 1932.

Der Kreis der Staatssekretäre und hohen politischen Beamten war klein. Sie trafen sich über die gesamten Jahre der Weimarer Republik einmal pro Woche; nur Meissner war bei diesen Treffen häufig nicht anwesend. Die Staatssekretäre waren allesamt Reservisten, was ihr Verhältnis zu Hindenburg beeinflusst haben dürfte. Auch wenn diese Verbindungen keinen Niederschlag in den Quellen gefunden haben, so werden sie doch Spuren bei den Beteiligten hinterlassen haben: „Hier bildete sich eine politische Elite heran“ (G. Schulz).

Der Einfluß Pünders und Schäffers auf Heinrich Brüning ist schwer zu bestimmen. Während Pünder und Brüning offenbar ein enges Gespann bildeten, wich Schäffer, wie A. *Wirsching* darlegt, von beiden in finanz- und verfassungspolitischen Dingen immer häufiger ab, bis die Debatte über die Reichsschuldenverwaltung zum Bruch führte. Für Schäffer besaßen verfassungspolitische Fragen Priorität.

Beide Staatssekretäre haben persönliche Aufzeichnungen hinterlassen. T. *Koops* weist darauf hin, daß Pünder als Staatssekretär loyal zu allen Reichskanzlern stand. Die Gedanken in seinem Tagebuch⁹ seien daher möglicherweise weniger seine eigenen als diejenigen seines Kanzlers. Das mag insofern für sein „relativ reflexives“ Tagebuch gelten, so A. *Wirsching*, als Pünder Heinrich Brüning näher stand als Hermann Müller.

Gegenüber den Tagebüchern Hans Schäffers besteht Skepsis. Die in Kurzschrift verfaßten Originale befinden sich im Besitz seiner Tochter in Stockholm. Die zugänglichen Tagebücher im Institut für Zeitgeschichte¹⁰ gehen aus einer sehr zügigen Übertragung hervor und wurden noch von keinem Wissenschaftler mit dem Original verglichen. Unklar ist, ob Schäffer seine Stenogramme in der Emigration überarbeitet hat; Schwankungen in

⁹ Vgl. Hermann Pünder, Politik in der Reichskanzlei. Aufzeichnungen aus den Jahren 1929–1932, hrsg. von Thilo Vogelsang, Stuttgart 1961.

¹⁰ Nachlaß Hans Schäffer, Institut für Zeitgeschichte München, Archiv, ED 93; auszugsweise abgedruckt in: Politik und Wirtschaft in der Krise 1930–1932. Quellen zur Ära Brüning, eingel. von Gerhard Schulz, bearb. von Ilse Maurer und Udo Wengst, Band 4/I und 4/II, Düsseldorf 1980.

nachträglichen Urteilen Schäffers sind nicht zu übersehen. Angesichts des immensen Umfangs der Tagebücher frage man sich, so G. Schulz abschließend, was Schäffer als Staatssekretär „sonst noch gemacht hat“.

Militär und Politik: Wilhelm Groener

J. Hürter befragt die Personalunion von Wehr- und Innenministerium im zweiten Kabinett Brüning auf Intentionen, Möglichkeiten und Wege. Diese Union resultierte nicht aus einem strategischen Plan zum Verfassungsumbau oder Staatsstreich, sondern diente der Krisenbekämpfung im Zeichen von „Sachpolitik“ und „Burgfrieden“. Ebenso wie die Parolen von „Überparteilichkeit“ und „Staatsgedanken“ verweisen sie jedoch auf die tiefsitzende Hilflosigkeit der Politik einer „mittleren Linie“, die zwar nicht gegen, aber auch nicht wirklich für den Weimarer Staat Partei ergriff.

Im Reichswehrministerium hat Hürter keine systemverändernden Pläne aus Wilhelm Groeners Amtszeit gefunden. Erst nach seinem Sturz änderte sich dies unter dem Einfluß Schleichers. Im Reichsministerium des Innern fand Groener mit Staatssekretär Erich Zweigert und den Ministerialdirigenten Kurt Häntzschel und Hans Menzel verfassungstreue Beamte vor. Entgegen der Hoffnung im Reichswehrministerium, Groener werde diese „Giftmänner“ entfernen lassen, zog er diese republiktreuen Beamten jedoch an sich und öffnete sich ihrem Einfluß, etwa in der Frage des SA-Verbots oder beim Streit mit dem Land Braunschweig. Diese Beamten traten stets dafür ein, daß Groener seine durch die Vereinigung zweier Ressorts gewonnene Macht zum Schutz der Weimarer Reichsverfassung einsetzte.

Zu den auffälligsten Entwicklungen in der Zeit der Präsidialkabinette zählt der tiefe und schnelle Fall Groeners: 1930 als starker Mann des Kabinetts angesehen, noch Anfang 1932 als künftiger Kanzler im Gespräch, schied er im Mai 1932, lächerlich gemacht und ohne Rückhalt, aus dem Amt. Die Gründe dafür liegen nicht nur in den persönlichen Umständen seiner zweiten Heirat und seiner Vaterschaft. Groener selbst lavierte so sehr zwischen den Fronten, daß er schließlich alle Seiten gegen sich einnahm und zwischen allen Stühlen saß.

Das eigentliche Dilemma des Regierungssystems lag unterdessen in der Abhängigkeit von einem reaktionären und unberechenbaren Reichspräsidenten. Groener verlor das Vertrauen Hindenburgs, mit dem ihn, so Hürter weiter, ein eigentümliches Verhältnis verband, in das Groener offenbar mehr hineinlas als Hindenburg, wenn er seine eigene Loyalität auch von Hindenburg erwartete. Tief enttäuscht über das Verhalten des Präsidenten im Zusammenhang des SA-Verbots, stellte sich beim fallenden Minister der Eindruck von Hindenburgs Undankbarkeit ein.

Auch im konservativen Umfeld Hindenburgs büßte Groener an Vertrauen ein. Dies zeigte sich nicht zuletzt an den massiven Widerständen monarchisch gesinnter Generäle wie etwa August von Mackensens gegen die (an sich selbstverständliche) Aufnahme Groeners in die Schlieffen-Vereinigung im Jahr 1928. Die Demontage Groeners lief nicht zuletzt über die Verbindungen militärischer Kameradschaftszirkel zu Hindenburg. Auslösend für Groeners Sturz war dann schließlich das SA-Verbot im April 1932.

Insbesondere unter Papen und Schleicher wurde der Milizgedanke verfolgt, dessen Vorläufer in Form von Plänen zur Mobilisierung zwecks innenpolitischer Pazifizierung der

Jugend, so *A. Wirsching*, schon vor 1914 im Preußischen Wehrministerium aufkam. Der Milizgedanke resultierte, wie *G. Schulz* darlegt, aus dem geheimen Grenzschutz, für den 160000 Mann in den Ostprovinzen mobilisiert wurden. Die Entwicklung des Milizgedankens erklärt sich nicht zuletzt aus der Beteiligung von Vertretern aller Parteien am Grenzschutz. Solche Ideen kann *J. Hürter* bei Groener seit 1918/19 nachweisen. Nicht wie in Teilen des Reichswehrministeriums als kurzfristige Übergangslösung auf dem Weg zur allgemeinen Wehrpflicht gedacht, verband Groener mit dem Milizgedanken stets weitergehende Ziele im Hinblick auf die Landesverteidigung.

Insgesamt scheiterte Groener nach *Hürters* Einschätzung nicht an der Militär-, sondern an der Innenpolitik. Politisch überfordert, sah er sich stets als unpolitischen Fachmann, während Schleicher viel stärker den monarchischen Traditionen verhaftet war.

Das Kabinett der Frontsoldaten und die Restauration

Wenn Groener als Repräsentant des qua Selbstverständnis unpolitischen Militärs unter politischen Entscheidungsdruck geriet, so verweist dies auch auf die Probleme des sogenannten „Kabinetts der Frontsoldaten“, wie sich das erste Präsidialkabinett selbst bereits nannte. Die nun in die Politik einrückende Generation der Frontsoldaten wollte Parteigegensätze durch das gemeinsame Fronterlebnis überbrücken. Mit diesem Begriff sollte der überparteiliche Anspruch der Regierung Brüning und ihre Stärkung gegenüber der Legislative auf ideologischer Ebene untermauert werden.

Entsprach diesem aus der Vergangenheit gewonnenen Anspruch unterdessen eine rückwärtsgewandte Politik? Brünings Pläne einer Wiedereinführung der Monarchie sind nicht nur ein offensichtlich nachträgliches Konstrukt Brünings, sie erscheinen, so *E. Kolb*, auch technisch gar nicht vorstellbar, sie hätten einen eindeutigen Verfassungsbruch vorausgesetzt. Gedanken einer monarchischen Restauration waren wohl allenfalls ferne Wünsche und Träume.

K. Borchardt stellt die grundsätzliche Frage, warum so viele Historiker über Brünings Monarchiepläne moralisch erschüttert waren und warum in so erheblichem Maße moralisch argumentiert werde. An sich waren solche Pläne weder unplausibel noch verwerflich. Viele stabile politische Systeme der dreißiger Jahre waren Monarchien, etwa in Großbritannien, Belgien oder in skandinavischen Ländern. Zudem besitzt der Begriff der „Restauration“ im Sinne von Wiederherstellung positiven Bedeutungsgehalt: die Orientierung an bewährtem Bekannten ist, wie auch nach 1945, die materiell wie mental günstigere Lösung; das unbekannte Neue präzise zu formulieren ist demgegenüber eine gewaltige und riskante Aufgabe. *E. Kolbs* Einwand, daß Restauration die Abschaffung der Weimarer Reichsverfassung bedeutet hätte, setzt *Borchardt* entgegen, daß die Verfassung ohnehin in wesentlichen Teilen beseitigt wurde. *A. Wirsching* bemerkt, daß die Debatten über Heinrich Brüning seit 1945 unter der heuristischen Belastung stehen, daß seine Kanzlerschaft stets im Lichte der nationalsozialistischen Machtübernahme und Herrschaft gesehen wird. Unter dem Gesichtspunkt einer Alternative zur nationalsozialistischen Herrschaft und als letzte Hoffnung der Republik stand seine Rolle lange Zeit unter viel zu hohen Erwartungen.

Jurisprudenz und Politik: Carl Schmitt

Offenbar übt die Person Carl Schmitts ungebrochene Faszination auf Juristen ebenso wie Historiker aus. Innerhalb der Staatsrechtslehre war er stets umstritten, weil er immer wieder mit Neuem aufwartete. Geltungsdrang prägte seine Persönlichkeit, und spätestens seit 1930 drängte er auch auf die politische Bühne. In die exponierte Rolle eines Anwalts der Reichsregierung gelangte er insbesondere über das Reichswehrministerium, dort vor allem über Major Erich Marcks, den Leiter der Presseabteilung, und Oberstleutnant Eugen Ott, den Chef der Wehrmachtabteilung.

G. Seiberth entfaltet die politischen Ziele Schmitts anhand des „Preußenschlags“ und der Staatsnotstandsplanung. Nicht an der Vorbereitung der preußischen Aktion beteiligt, habe er sich als Vertreter der Reichsregierung im Staatsgerichtshofprozeß bemüht, die verfassungswidrigen Ziele der Reichsregierung zurückzunehmen, das Vorgehen umzudeuten und in verfassungsmäßige Bahnen zurückzulenken. Schmitt zielte auf eine vorübergehende Ausschaltung des Parteienstaates und eine Stärkung des Reichspräsidenten ohne veritablen Verfassungsumbau, um vor allem die Nationalsozialisten zu bekämpfen. Staatsrechtlich suchte er eine neuartige Verbindung von naturrechtlich begründeter Legitimität und positivistischer Legalität.

Schwierig zu fassen sind die je nach Einzelperson sehr unterschiedlichen Motive der Reichsregierung beim „Preußenschlag“. Eine Ausschaltung der SPD sowie die Aufhebung des Dualismus zwischen Preußen und Reich in restaurativer Absicht findet *G. Seiberth* bei Franz von Papen und Wilhelm von Gayl, während Schmitt letzteres als unrealisierbar ablehnte. *W. Pyta* skizziert die Komplexität der Motivlage: einerseits stand der „Preußenschlag“ inhaltlich in der Tradition der Reichsreformpläne, wie sie bereits unter Brüning erörtert wurden. Andererseits gehörte die Eliminierung der SPD in Preußen neben der Aufhebung des SA-Verbots zum Antrittsprogramm der Regierung Papen. Schleicher wiederum suchte eine Heranführung der NSDAP an den Staat, zugleich sollte der „Preußenschlag“ eine Auslieferung Preußens an die NSDAP und eine drohende Konfrontation verhindern. *R. Morsey* verweist auf die Resignation Otto Brauns und Carl Severings, die möglicherweise aus dem Umstand resultierte, daß der beschrittene Weg so neu gar nicht war.

So stellt sich die Frage nach dem Staatsstreichcharakter des Vorgehens der Regierung Papen. *G. Seiberth* sieht allein in einer Absetzung der preußischen Regierung von oben einen Staatsstreich und daher in der zurückgenommenen und als Suspendierung bezeichneten Absetzung einen „steckengebliebenen Staatsstreich“. *G. Schulz* hält am Begriff des Staatsstreichs insoweit fest, als es auch Staatsstrieche gebe, die den Staat bestehen lassen. Auch Intentionen, Formen und Konsequenzen kennzeichnen, wie *K. D. Bracher* und *A. Wirsching* betonen, das Vorgehen als Staatsstreich: sowohl das offensive Vorgehen gegen die politische Linke als auch die über das bloß Formale hinausgehende Reaktion der preußischen Regierung ebenso wie die Absetzung der Beamten, nicht zuletzt in der bis dahin republikanisch geführten Berliner Polizei.

Regierung, Reichstag und Verfassung: Optionen zur Jahreswende 1932/33

W. Pyta formuliert die verfassungspolitischen Konzeptionen der Kabinette Papen und Schleicher. Seit Ende August 1932 verfolgte Papen einen Plan zur Wiedereinführung der Monarchie. Diese setzte die Monopolisierung der politischen Macht beim Reichspräsidenten voraus, die wiederum den Verfassungsbruch einschloß. In diesen Zusammenhang ordnet Pyta Papens Staatsnotstandsplan vom November/Dezember 1932 ein. Anders Schleicher: sein verfassungspolitisches Hauptziel lag in einer Stärkung der präsidentialen Exekutive zu Lasten des Reichstages, um militärische Aufrüstung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sieht er auch Schleichers Staatsnotstandsplanungen.

Möglichkeiten für ein Vorgehen gegen den Reichstag wurden vom Kabinett am 16. Januar 1933 erörtert. Dabei lag ihm ein schriftlicher „Vortrag“ aus der Wehrmachtabteilung des Reichswehrministeriums vor, der zur Vermeidung von Neuwahlen drei Wege wies: 1. die „Auflösung des Reichstags bei Bevorstehen eines Mißtrauensvotums“ samt „Aussetzung der Neuwahlen“, 2. „Zwangsvettagung“ des Parlaments und 3. die „Nichtanerkennung eines Mißtrauensvotums und Bestätigung der Regierung durch den Reichspräsidenten“¹¹.

Zwei Denkschriften von Schleichers Vertrautem Horst Michael aus dem Januar 1933 offenbaren nun, so Pyta, daß Gedankenspiele eines Auswegs aus der Krise über die extensive Auslegung von Art. 54 der Weimarer Reichsverfassung¹² und sogar darauf aufbauende Vorstellungen zur Errichtung einer „präsidialen Demokratie“ von den engsten Mitarbeitern Schleichers angestellt wurden. Schon der Neudecker Notstandsplan vom August 1932 erscheint somit als Aktion Schleichers und nicht Papens.

Die Reichsregierung wäre den Vorstellungen des Januars 1933 zufolge nach einem Mißtrauensvotum als geschäftsführende Regierung im Amt geblieben und somit von einem Mißtrauensvotum des Parlaments unabhängig gewesen. Der Weg einer Präsidialdemokratie über Art. 54 versprach insofern am ehesten Erfolg, als er nach Ansicht der Staatsrechtslehre mit der Reichsverfassung in Einklang stand – eine Neuauslegung des Art. 54 wurde über die gesamte politische Breite der Juristen diskutiert – und zugleich den geringsten Widerstand gesellschaftlich relevanter Gruppen heraufbeschworen hätte. Denn eine solche Form der Präsidialdemokratie hätte nicht die Massen auf die Straße gebracht, wohingegen im Falle der von Papen favorisierten Präsidialdiktatur bürgerkriegsähnliche Konsequenzen zu erwarten gewesen wären. Doch Hindenburg verweigerte seine Zustimmung. Wenn schon ein Konfrontationskurs eingeschlagen werden sollte, so Pyta, dann bevorzugte Hindenburg die Variante Papens.

Hinsichtlich der Frage der Verfassungskonformität eines solchen Vorgehens mahnt G. Schulz, „nicht juristischer zu sein als die Juristen damals“. Denn jenseits juristischer Fragen sind, wie E. Jäckel betont, vor allem die politischen Möglichkeiten eines solchen Vorgehens von Bedeutung. Grundsätzlich charakterisiert K. D. Bracher die Situation im

¹¹ Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Das Kabinett Schleicher, bearb. von Anton Golecki, Boppard 1986, Nr. 56, S. 230–243, hier Anlage 2, S. 241 ff. (die Zitate: S. 241 f.), sowie S. 231 f. Anm. 7.

¹² „Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.“

Januar 1933 als völlig offen, und welcher Plan die größten Erfolgchancen besaß, ist nachträglich schwer zu bestimmen. Papens Plan vom Dezember 1932 war jedoch wohl chancenlos, Schleichers Plan unsicher, weil er erhebliche Widerstände in der Reichswehr auf sich zog, und Papens Konfrontationskurs vom Januar 1933 immerhin insofern chancenreich, als die Reichswehr hinter ihm stand, deren Haltung ansonsten durchaus unsicher und schwer durchschaubar war, zumal Generalleutnant Werner von Blomberg und Oberst Walter von Reichenau mit der NSDAP sympathisierten. *H. A. Turner* veranschlagt die Bedeutung der Reichswehr geringer. Widerstand von seiten der Generäle hätte Schleicher bei einem Vorgehen über Art. 54 nicht zu erwarten gehabt, wenn Hindenburg hinter dem Kanzler gestanden hätte. Der Reichspräsident war die entscheidende Figur. Dieser aber vermochte, so *R. Morsey*, schwierige verfassungspolitische Fragen wohl kaum nachzuvollziehen, für ihn war die Osthilfe wichtiger. So öffneten sich die Kanäle für Vertreter dieser Region wie Blomberg und Reichenau als Befehlshaber bzw. Stabschef im Wehrkreis I Königsberg.

Allerdings mußte Hindenburg eine Anklage vor dem Staatsgerichtshof, die, so *E. Kolb*, im Falle einer Nichtansetzung von Neuwahlen wohl zu erwarten gewesen wäre, befürchten. Insofern ist der legale Weg der Ernennung Hitlers für Hindenburg nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Verfassungsbruchs und somit der Vermeidung seiner Anklage vor dem Staatsgerichtshof zu sehen.

Paramilitärische und parlamentarische Potentiale: die NSDAP

Die NSDAP stellte in der untergehenden Republik nicht nur einen politischen, sondern, wie *C. Hartmann* ausführt, auch einen militärischen Machtfaktor dar. Anhand der nationalsozialistischen Wehrverbände führt er das militärische Potential als zusätzliche und wirkmächtige Option der Nationalsozialisten im Kampf um die Staatsmacht vor und relativiert in dieser Hinsicht die These vom Abschwung der NSDAP zum Jahresende 1932.

Unterschiedlich wird das militärische Potential der NSDAP im Verhältnis zur Reichswehr eingeschätzt. *G. Schulz* sieht statistische Größen wie die Zahl von Waffen und Fahrzeugen nicht als zuverlässige Indikatoren für das von der SA ausgehende Gefahrenpotential an und will einzelne örtliche Vorkommnisse wie in Altona und Ohlau nicht überschätzt wissen. Die Ausstattung des NS-Kraftfahrerkorps etwa war dem der Reichswehr deutlich unterlegen. Alles in allem habe der NSDAP kein schlagkräftiger Wehrverband zur Verfügung gestanden. *K. D. Bracher* betont unterdessen die beachtliche Modernität der NS-Wehrverbände, deren paramilitärischer Charakter sich an dem der italienischen Faschisten orientierte.

Auch wenn die Beurteilung des Kräfteverhältnisses zwischen NS-Wehrverbänden und Reichswehr notwendigerweise spekulativ bleiben muß, bemißt *C. Hartmann* ihre über quantitativ-militärische Größen hinausgehende politische Wirkung vor allem an der erheblichen Angst staatlicher Behörden vor der nationalsozialistischen Bedrohung. Perzeptionen sind in diesem Zusammenhang noch wichtiger als Realien. Nach dem Juli 1932 hielt sich die preußische Polizei mit Maßnahmen gegen die NSDAP merklich zurück. Auch *K. Lankeheit* charakterisiert die NSDAP als die mobilste Partei. Die Masse ihrer Verbände wirkte als Bedrohung.

Das militärische Element der Partei gewann an Bedeutung, so *G. Schulz*, als die Wahlerfolge Ende 1932 zurückgingen. Das Verhältnis zwischen der militärischen und der po-

litisch-parlamentarischen Komponente der NSDAP zur Jahreswende 1932/33 wird dabei sehr unterschiedlich gewichtet. *E. Kolb* erkennt nicht in den Wehrverbänden, sondern in den Wahlergebnissen den entscheidenden Faktor für die zunehmende Bedeutung der NSDAP. In diesem Zusammenhang mißt er insbesondere der Reichstagswahl vom November 1932 weitreichende psychologische Bedeutung zu. Der Stimmenrückgang der NSDAP setzte sich bei Kommunal- und Landtagswahlen fort. Allerorten wurde von „Entzauberung“ dieser Partei gesprochen. Zur Jahreswende 1932/33 hielten viele, vom „Vorwärts“ bis zu ausländischen Diplomaten, die Nazi-Gefahr für überwunden.

A. Wirsching weist auf die Legalitätstaktik der NSDAP hin, die einem Gebrauch des militärischen Potentials gegenüber Polizei oder Reichswehr entgegenstand. Zugleich wurde von staatlicher Seite versucht, das Potential der SA für Wehrzwecke abzuschöpfen. Dies unterlief freilich immer auch das staatliche Gewaltmonopol wie auch das energische Vorgehen des Staates gegen die NSDAP und ihre Organisationen. *W. Pyta* bezweifelt, daß sich staatliche Stellen durch die NS-Wehrverbände überhaupt bedroht sahen. In der Reichswehr wurde die SA im Gegensatz zu den Kommunisten nicht als militärischer Faktor angesehen, wie sich etwa im „Planspiel Ott“¹³ zeigte.

Auch wenn die Wahl vom November 1932 einen politischen Wendepunkt markierte, blieb die NSDAP, wie *C. Hartmann* demgegenüber hervorhebt, noch immer die stärkste Partei. Krisen hatte sie auch in ihrer Frühgeschichte immer wieder erlebt. Spezifisch war jedoch ihre zusätzliche militärische Option, und gerade die Gleichzeitigkeit der politischen und der militärischen Option entfaltete ihre politische Bedeutung als Bedrohungspotential.

K. D. Bracher ordnet diese militärische Option in die paramilitärische Struktur, ja Militarisierung der Weimarer Republik ein. Staatliche Kontrollmaßnahmen hatten über die gesamten 14 Jahre hinweg wenig Erfolg, das SA-Verbot hatte sich gar als kontraproduktiv erwiesen. In ihren letzten Monaten befand sich die Republik am Rande eines Bürgerkriegs. Mehr als 150 Menschen kamen in den ersten neun Monaten des Jahres 1932 unter diesen Umständen zu Tode. Doch dies rief, so *R. Morsey*, in der Öffentlichkeit keine besondere Erregung hervor. Von daher stellt sich auch hier die Frage nach der Perzeption und zugleich nach dem wirklichen Grad der Militarisierung dieser Gesellschaft.

Offene und beschränkte Wege: der Januar 1933

Spekulativ muß auch die Antwort auf die Frage nach den Perspektiven im Januar 1933 bleiben, und doch stellt erst die Auslotung von Handlungsspielräumen das Maß für die Handlungen zur Verfügung, bemißt sich das Gewordene erst im Vergleich mit dem Möglichen, aber nicht zum Zuge Gekommenen.

W. Pyta sieht die organisatorische Bedeutung der NSDAP als ungebrochen, zumal da die NSDAP eine Milieupartei mit festem Wählerstamm war. Auch *G. Schulz* schätzt die Situation nicht so ein, daß sich das „Gespenst Hitler“ (*K. Borchardt*) binnen weniger Monate verflüchtigt hätte. Eine Krise könne nur durch eine Lösung beseitigt werden. Eine Lösung sei aber bei niemandem in Sicht gewesen, alles wäre nur noch schlimmer geworden. Die Krise hatte sich verfestigt.

¹³ Vgl. dazu Thilo Vogelsang, *Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–1932*, Stuttgart 1962, Dok. 38, S. 484f.

Demgegenüber hält *E. Kolb* den Trend der NSDAP an sich für gebrochen und somit tragfähige Alternativen zur Kanzlerschaft Hitlers für möglich. Dessen Regierungsbildung war, so auch *K. D. Bracher*, keineswegs zwangsläufig. Bis zuletzt gab es Alternativen. Diese Auswege wurden jedoch durch persönliche Animositäten verstellt. Als „schwarzer Mann“ (*E. Kolb*) innerhalb verschwörerischer Aktivitäten erscheint nunmehr Papen.

Diesen Indizienbeweis eines Komplotts zur Überlistung Hindenburgs unter Führung Papens und unter Beteiligung Hitlers, Hugenburgs und Meissners führt *H. A. Turner*. So wie ein Hund, der unter Umständen, unter denen er bellen sollte, nicht bellte, Sherlock Holmes auf die Spur eines Mörders führt, so weist das Fehlen eines Justizministers auf der Kabinettsliste vom 30. Januar 1933 die Fährte zu Papens Täuschungsmanöver: In der durch lancierte Gerüchte eines drohenden Reichswehrputsches erzeugten Krisenstimmung am Abend des 29. Januar wollte man Hindenburg durch vorgetäuschte Regierungsverhandlungen mit dem Zentrum – zu diesem Zweck das unbesetzte Justizministerium – glauben machen, der Ernennung eines *parlamentarisch* getragenen Kabinetts Hitler zuzustimmen. In Wahrheit und in panischer Eile ernannte der Präsident jedoch einen *Präsidialkanzler* Hitler, den er stets abgelehnt hatte. Einmal ernannt, gab es kein Zurück¹⁴.

Ergänzend stellt *G. Schulz* einen Informationsbericht Georg Dertingers, des späteren ersten Außenministers der DDR, von der konservativen Berliner Presseagentur Dienatag vor¹⁵:

Informationsbericht vom 31. Januar 1933 („Die letzte Entstehungsgeschichte der neuen Regierung“)

Regierungsernennung am 30. Januar durch Hindenburg ist auf Bewirken Papens überstürzt erfolgt. Anlaß für die Vorlegung einer Ministerliste durch Papen, noch ehe die Verhandlungen abgeschlossen waren, gab eine Aktion Schleichers. Der von den Nationalsozialisten benannte Kandidat für das Reichwehrministerium, v. Blomberg, war durch Oskar v. Hindenburg nach Berlin gerufen worden. Schleicher hatte durch von Hammerstein beim Reichspräsidenten dagegen protestieren lassen, daß der General seinen Posten verlassen hatte, ohne seinem Minister und dem Chef der Heeresleitung Kenntnis zu geben. Von Hammerstein verlangte ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen Oskar v. Hindenburg und v. Blomberg und die Entfernung Oskar v. Hindenburgs aus der Umgebung des Reichspräsidenten. Papen, hierdurch alarmiert, legte Hindenburg die Ministerliste vor, die sofort unterzeichnet wurde. „Ehe also Hitler und die übrigen Minister ihr endgültiges Ja-Wort gegeben hatten, hatte Hindenburg sie bereits ernannt. Man darf annehmen, daß nur so die Kabinettsbildung überhaupt möglich war. Schleicher gab sofort sein Spiel auf, und mit Rücksicht darauf sind weitere Schritte gegen Schleicher unterblieben, ebenso ist Hammerstein lediglich nahegelegt worden, sein Rücktrittsgesuch einzureichen, ohne daß ihm allerdings eine bestimmte Frist gesetzt worden wäre . . . gez. Dertinger.“¹⁶

H. A. Turner veranschlagt Quellenwert und Bedeutung dieser Tagesberichte durchaus hoch, sie sind jedoch im Zusammenhang mit anderen Quellen zu sehen und vor allem dann verwendbar, wenn Dertinger seine eigene Quelle nennt. Die Beteiligung Hammer-

¹⁴ Vgl. dazu auch Henry A. Turner, *Hitlers Weg zur Macht. Der Januar 1933*, München 1996, S. 179–213.

¹⁵ Bundesarchiv Koblenz, Sammlung Brammer (ZSg 101), Bd. 26; zur Sammlung Brammer, zu Georg Dertinger und zur Dienatag vgl. *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation*, Bd. 1: 1933, hrsg. von Hans Bohrmann, bearb. von Gabriele Toepser-Ziegert, München u. a. 1984, S. 53–56 und 60–65.

¹⁶ Anführungszeichen im Original.

steins und Blombergs findet sich in keiner anderen Quelle. In anderen Überlieferungen steht das Gerücht einer Verschwörung Schleichers und der Reichswehr im Vordergrund.

E. Kolb lenkt den Blick auf die Beteiligung Oskar von Hindenburgs. Mit der Gefahr seiner Absetzung ließ sich dem Reichspräsidenten alles abgewinnen. Auch Meißner war eingeweiht. *R. Morsey* zweifelt Dertingers Bericht dahingehend an, daß er eine sofortige Unterzeichnung der Kabinettsliste durch Hindenburg am Abend des 29. Januar 1933 für unwahrscheinlich hält. Auch gegenüber der These einer veritablen Verschwörung im unmittelbaren Vorfeld der Ernennung Hitlers meldet er Skepsis an. Da die Verhandlungen mit dem Zentrum in Dertingers Bericht nicht vorkommen, geht aus dieser Quelle nicht hervor, daß Hindenburg an die Bildung eines parlamentarischen Kabinetts geglaubt habe; ihr zufolge wäre das Kabinett Hitler doch von Beginn an ein Präsidialkabinett. Doch Dertingers Bericht kann, so *H. A. Turner*, das Fehlen eines Justizministers auf der Kabinettsliste nicht erklären; das Ergebnis bleibe somit dasselbe.

G. Schulz stellt unterdessen die Unterscheidung zwischen „präsidialer“ und „parlamentarischer“ Regierung in Frage. Diese Begriffe seien der von Machtkämpfen und revolutionären Verhältnissen geprägten, sich von Tag zu Tag ändernden Situation im Januar 1933 kaum mehr angemessen. „Im Grunde war schon eine Revolution im Gange.“

Regieren in der Staatskrise: Handlungsspielräume, Alternativen, Perspektiven

Nach der Wiedervereinigung von SPD und USPD im Jahre 1922 verfügte die Weimarer Koalition zahlenmäßig wieder über eine Mehrheit, es kam zu einer nominellen Verbreiterung der politischen Mitte. Paradoxe Weise stellte sich gleichzeitig eine zunehmende Lähmung ein, so *A. Wirsching*, die in der Entparlamentarisierung mündete. Schließlich herrschte breiter Konsens darüber, daß mit Art. 48 regiert werden solle.

Die Handlungsspielräume parlamentarischer Regierungen waren über die gesamte Weimarer Republik hinweg begrenzt. Der Grund liegt nach Ansicht von *K. D. Bracher* in der Tatsache, daß die Handelnden stets auf eine mögliche Alternative in Form einer besseren Option hofften. Denn die größte Schwäche der Weimarer Verfassung lag in ihrer dualistischen Struktur, die die nichtparlamentarische Lösung ermöglichte. Pünder ist dafür das beste Beispiel: aufrichtig wollte er das Überleben der Regierung sichern, hegte, ähnlich wie Schäffer, aber auch Gedanken an einen Verfassungsumbau. „Dies war das Dilemma der Weimarer Republik.“

Parlamentarisches Regieren wurde im Jahr 1930 nicht nur zahlenmäßig praktisch unmöglich, so *A. Rödder*, es war auch im politischen Denken der Zeitgenossen tief diskreditiert. Von links bis rechts stellte sich ein Konsens darüber ein, daß es mit dem politischen System und der parlamentarischen Demokratie *rebus sic stantibus* nicht weitergehen konnte. Kleinster gemeinsamer Nenner dieser Überlegungen war eine Stärkung der Exekutive. Wenn aber die Zeitgenossen in repräsentativer Breite so dachten, dann ist die Erosion parlamentarischen Regierens und die innere Aushöhlung der Republik nicht nur eine Folge mangelnden politischen Willens einzelner Beteiligten, sondern viel grundsätzlicherer Natur. Dies mag vor dem Verständnishintergrund einer prosperierenden zweiten deutschen Demokratie und im Banne einer moralisch-normativen Modernisierungstheorie zu kurz gekommen sein; die neunziger Jahre mögen mehr Verständnis für die Probleme der

frühen dreißiger Jahre erzeugen. So stellt sich die Frage nach Handlungsspielräumen nicht nur in der Finanz- und Wirtschaftspolitik, sondern ebenso im außen- und verfassungspolitischen Bereich. Die Zwangslagen waren auf allen Ebenen erdrückend. Um so eindringlicher stellt sich schließlich die ganz grundsätzliche Frage nach konstruktiven und tragfähigen Alternativen vor allem des Regierens.

Die parlamentarische Lähmung wurde, so *E. Kolb*, vielfach keineswegs bedauert, sondern als Chance gesehen, die Exekutive zu stärken. *K. Borchardt* weist auf die parlamentarische Manövrierunfähigkeit schon der Großen Koalition hin. Alle Regierungen bis 1930 waren nach Einschätzung von *R. Morsey* Notbehelfe und mit Krisenmanagement beschäftigt. Daher lösten sie sich in rascher Folge ab. Von reiner Demokratie, Konstanz und Kontinuität konnte keine Rede sein. 1930 gab es daher auch keinen scharfen Bruch in der Entwicklung der Weimarer „Instabilitätsrepublik“.

U. Wengst und *J. Hürter* ziehen die Trennlinie des März 1930 schärfer: Regieren hatte nun eine andere Qualität, Verfassungsfragen wurden wichtiger, und die Aufwertung des Reichspräsidenten rückte einen Mann ins Zentrum, der „Herzensmonarchist, aber kein Vernunftrepublikaner“ war (*Hürter*).

Die Entwicklung in Deutschland steht unterdessen in einem gesamteuropäischen Kontext. Der Weg in eine mehr oder weniger verfassungsmäßige Diktatur, die Suche nach autoritären Modellen läßt sich überall, so *K. D. Bracher*, mit Ausnahme Großbritanniens feststellen. Diese Suche war keineswegs rein rückwärtsgewandt, sondern führte über die Demokratie hinaus und sollte im „neuen Staat“ enden. In Deutschland fließen national-spezifische und gemeineuropäische Tendenzen zusammen.

Am zeitgenössischen Vergleich mit Frankreich zeigt *A. Wirsching*, daß dort der Versuch der Entparlamentarisierung unter ähnlichen Rahmenbedingungen zum Konflikt führte. Dieser Unterschied ist entscheidend und dient auch der Erklärung, warum parlamentarische Alternativen in Deutschland fehlten. Nationale Besonderheiten und europäische Gemeinsamkeiten sind ebenso herauszuarbeiten wie langfristige Mentalitätsdispositionen und kürzerfristige Restaurationsstrategien.

Zu den gesamteuropäischen Tendenzen gehört die Stärkung der Exekutive angesichts der Schwäche des Parlamentarismus. Lag hier die Alternative? Ein stärker präsidentiales System hätte eine Option zur Lösung in der deutschen Staatskrise darstellen können. Eine intrakonstitutionelle Stärkung der Exekutive wäre in Deutschland möglich gewesen. Die Tolerierung einer verselbständigten Exekutive stellte eine verfassungsmäßige Alternative dar, da sie das Parlament immer noch in die Politik einbezog und ihm somit gewisse Kontrollfunktionen beließ, zumindest konnte sie eine Übergangslösung bis 1934 sein. Voraussetzung war die Unterstützung durch den Reichspräsidenten. Daß dies nicht der Fall war, erweist sich unterdessen eher als personales wie als strukturelles Problem.

Nicht nur aufgrund ihrer langen Folgewirkungen und trotz allen hochspezialisierten Wissens wird die erdrückend kurze Zeitspanne der deutschen Staatskrise zwischen 1930 und 1932/33 das Interesse der Forschung weiterhin auf sich ziehen. Nicht zuletzt vor dem gewandelten Erfahrungshintergrund politisch als kaum lösbar oder steuerbar empfundenen Krisen im vereinten Deutschland im Gegensatz zu einer vergleichsweise stabilen und prosperierenden Bundesrepublik bis 1989 stellen andere Generationen andere Fragen. Forschungsperspektiven liegen dabei etwa in der internationalen Einordnung der inneren Vorgänge in Deutschland wie in einer näheren Bestimmung der politischen Kultur als Rahmen des politischen Handelns. Weimar bleibt, das hat dieser Dialog gezeigt, ein zentrales Thema in der Diskussion der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.